



Amtsblatt für die Stadt Büren

17. Jahrgang

14.10.2025

Nr. 33 / S. 1

Inhalt

1. Öffentliche Bekanntmachung über die Feststellung der Nachfolger zweier Ratsmitglieder



Herausgeber: Stadt Büren, Der Bürgermeister, Königstr. 16, 33142 Büren, Telefon: 02951/970-145
Interessenten können das Amtsblatt in einer gedruckten Auflage kostenlos bei der Stadtverwaltung Büren in Zimmer 45 abholen bzw. sich gegen Erstattung der Portokosten zusenden lassen.
Das gesamte Amtsblatt kann im Internet unter www.bueren.de oder im Bürgerbüro zu den bekannten Öffnungszeiten eingesehen werden. Alternativ scannen Sie bitte den QR-Code.
Das Amtsblatt der Stadt Büren erscheint unregelmäßig, je nach Bedarf.



öffentliche Bekanntmachung

über die Feststellung des Nachfolgers eines Ratsmitgliedes

Das bei der Kommunalwahl am 14.09.2025 als Vertreter der **Fraktion Freie Wähler Bürger für Büren e.V.** in den Rat der Stadt Büren gewählte **Ratsmitglied Martin Rottmann**, wohnhaft Rilkestraße 12 in Büren, hat sein Mandat nicht angenommen.

Gem. § 45 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes Nordrhein-Westfalen (KWahlG) ist der Sitz im Rat der Stadt Büren aus der Reserveliste derjenigen Fraktion zu besetzen, für die der gewählte Bewerber angetreten ist.

An seine Stelle tritt gem. § 45 Abs. 2 KWahlG der für ihn auf der Reserveliste aufgestellte Ersatzbewerber. Falls ein solcher nicht benannt ist, der in der Reserveliste folgende Bewerber. Als Ersatzbewerber ist Herr Daniel Peitz ausdrücklich benannt. Mit Schreiben vom 04.10.2025 hat dieser die Annahme des Mandats erklärt.

Hiermit stelle ich gemäß § 45 Abs. 2 KWahlG Herrn Daniel Peitz als Nachfolger für Herrn Martin Rottmann fest.

Gem. § 39 KWahlG können gegen die Ersatzbestimmung

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes
- die für die Wahl zuständige Leitung solcher Parteien oder Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Ersatzbestimmung gemäß § 40 Abs. 1 Buchstaben a - c KWahlG für erforderlich halten.

Der Einspruch ist schriftlich beim Wahlleiter der Stadt Büren, Königstraße 16, 33142 Büren, einzureichen oder während der Dienststunden von Montag bis Donnerstag von 8:30 bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr sowie am Freitag von 8:30 bis 12:00 Uhr mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Büren, 14.10.2025

gez. i. V. A. Stadermann

André Stadermann
Allg. Vertreter des Bürgermeisters
als Wahlleiter



öffentliche Bekanntmachung

über die Feststellung des Nachfolgers eines Ratsmitgliedes

Das bei der Kommunalwahl am 14.09.2025 als Vertreter der **Fraktion Freie Wähler Bürger für Büren e.V.** in den Rat der Stadt Büren gewählte **Ratsmitglied Rüdiger Bonke**, wohnhaft Lipperhohl 2 in Büren, hat sein Mandat nicht angenommen.

Gem. § 45 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes Nordrhein-Westfalen (KWahlG) ist der Sitz im Rat der Stadt Büren aus der Reserveliste derjenigen Fraktion zu besetzen, für die der gewählte Bewerber angetreten ist.

An seine Stelle tritt gem. § 45 Abs. 2 KWahlG der für ihn auf der Reserveliste aufgestellte Ersatzbewerber. Falls ein solcher nicht benannt ist, der in der Reserveliste folgende Bewerber. Als Ersatzbewerber ist Herr Martin Rottmann ausdrücklich benannt. Dieser hat das Mandat am 30.09.2025 abgelehnt. Als nächster Bewerber ist unter Position 4 der Reserveliste Herr Christian Hamm aufgeführt. Mit Schreiben vom 07.10.2025 hat dieser die Annahme des Mandats erklärt.

Hiermit stelle ich gemäß § 45 Abs. 2 KWahlG Herrn Christian Hamm als Nachfolger für Herrn Rüdiger Bonke fest.

Gem. § 39 KWahlG können gegen die Ersatzbestimmung

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes
- die für die Wahl zuständige Leitung solcher Parteien oder Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Ersatzbestimmung gemäß § 40 Abs. 1 Buchstaben a - c KWahlG für erforderlich halten.

Der Einspruch ist schriftlich beim Wahlleiter der Stadt Büren, Königstraße 16, 33142 Büren, einzureichen oder während der Dienststunden von Montag bis Donnerstag von 8:30 bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr sowie am Freitag von 8:30 bis 12:00 Uhr mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Büren, 14.10.2025

gez. i. V. A. Stadermann

André Stadermann
Allg. Vertreter des Bürgermeisters
als Wahlleiter